



AUFNAHMEPRÜFUNGEN AUS DER 2./3. SEKUNDARKLASSE

Die häufigsten Fragen zum Übertritt aus der 2./3. Sekundarklasse an die Mittelschulen

Die Aufnahmeprüfungen basieren auf der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (BR 425.060) vom 2. September 2008.

DIE HÄUFIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Was ist zu beachten?	<ul style="list-style-type: none">> Die Aufnahmeprüfungen für die 3. Gymnasialklasse und für die 1. Handels- bzw. Fachmittelschulklasse werden gemeinsam in der 8. Klasse durchgeführt.> Es werden vier Fächer geprüft.
2. Welche Fächer werden geprüft?	<ul style="list-style-type: none">> Die 4 Prüfungsfächer sind: Die bei der Prüfungsanmeldung bezeichnete Erstsprache, Englisch, Arithmetik&Algebra, Geometrie.> Jedes Prüfungsfach zählt als einzelne Prüfungsfachnote.
3. Wer entscheidet über die Wahl der Erstsprache? (Selbstdeklaration)	<ul style="list-style-type: none">> Bei der Prüfungsanmeldung deklarieren die Kandidatinnen und Kandidaten zusammen mit den Erziehungsberechtigten die Erstsprache, d.h. diejenige Kantonssprache, in der sie als Erstsprache geprüft werden und die Prüfungsfragen erhalten.
4. Unterscheiden sich die Anforderungsniveaus der Prüfungen je nach Erstsprache?	<ul style="list-style-type: none">> Das Anforderungsniveau im Fach Englisch ist für Kandidatinnen und Kandidaten mit Erstsprache Italienisch etwas tiefer, weil diese in der Volksschule weniger Englischunterricht genossen haben.
5. Wer hat Anrecht auf eine Übertrittsnote und welches Gewicht hat diese?	<ul style="list-style-type: none">> Eine Übertrittsnote wird nur Kandidatinnen und Kandidaten erteilt, die unmittelbar aus der 2. Sekundarklasse (ohne Zwischen- oder zusätzliches Ausbildungsjahr) übertreten.> Die Übertrittsnote wird anhand des zuletzt ausgestellten Semesterzeugnisses erteilt.> Die Übertrittsnote zählt als zusätzliche Prüfungsfachnote.
6. Wie unterscheiden sich die Prüfungen in die 3. Klasse des Gymnasiums und die 1. HMS/FMS?	<ul style="list-style-type: none">> Die Kandidatinnen und Kandidaten absolvieren die gleiche Prüfung für den Eintritt in die 3. Gymnasialklasse und in die 1. Handels- bzw. Fachmittelschulklasse.> Die Zutrittsberechtigung zum Gymnasium bzw. zur Handelsmittelschule (HMS) oder Fachmittelschule (FMS) wird aufgrund des Prüfungsergebnisses vergeben. Für den Zutritt zum Gymnasium ist ein Notendurchschnitt von 4.5, für den Zugang zur HMS/FMS von 4.0 zu erreichen.

-
- | | |
|---|---|
| 7. Wann muss ich mich entscheiden, in welche Mittelschulabteilung (Gymnasium, HMS oder FMS) ich eintreten möchte? | <ul style="list-style-type: none">> Die Kandidatinnen und Kandidaten geben bei der Prüfungsanmeldung ihre Präferenz an, ob sie in das Gymnasium, HMS oder FMS eintreten wollen.> Die definitive Entscheidung fällen die Kandidatinnen und Kandidaten nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses (ca. Mitte April). |
| 8. Wo kann ich mich über die Prüfungsanforderungen informieren? | <p>Auf der Internetseite www.ahb.gr.ch sind folgende Informationen verfügbar:</p> <ul style="list-style-type: none">> Prüfungsbeispiele der letzten 5 Jahre> Bestimmungen über die Vorkenntnisse |
| 9. Wo absolviere ich das 9. Schuljahr bei bestandener Eintrittsprüfung in die HMS/FMS? | <ul style="list-style-type: none">> Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Sekundarklasse absolvieren nach bestandener Aufnahmeprüfung in die HMS bzw. FMS das 9. Schuljahr an der Volksschule. |
| 10. Kann ich aus der 3. Sekundarklasse direkt in die 1. HMS/FMS eintreten? | <ul style="list-style-type: none">> Ja, Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Sekundarklasse können nach bestandener Aufnahmeprüfung beim AHB beantragen, dass sie direkt in die 1. Klasse der HMS oder FMS eintreten möchten. |
-